

„Die Lage auf dem deutschen Kreditmarkt bleibt angespannt, notwendige Finanzierungen werden für Unternehmen immer schwieriger“, heißt es in einer PM der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft Deloitte vom 5.3.2025. Das zeige der neue Kreditmarkt-Monitor, für den Deloitte Ende 2024 Führungskräfte und Kreditfachleute aus 120 Instituten in Deutschland befragt hat. Demnach hätten zwei von drei der teilnehmenden Banken im vergangenen Jahr ihre Kreditvergabestandards – auch im Zusammenhang mit den zahlreichen neuen EU-Regularien – deutlich verschärft. Knapp ein Viertel der befragten Institute setze zudem auf sog. Financial Covenants, die eine Verpflichtung zur Einhaltung festgelegter finanzieller Anforderungen festlegen, etwa die maximale Verschuldung gemessen am Nettoverschuldungsgrad. Immerhin 17% wollten aus strategischen Gründen ihr Neugeschäft reduzieren. Entspannung sei nicht in Sicht – die konjunkturellen Aussichten in Deutschland blieben ebenso getrübt wie die Stimmung der teilnehmenden Kreditinstitute, von denen fast die Hälfte die gesamtwirtschaftliche Lage Deutschlands als schlecht oder sogar sehr schlecht bewertete. Zugleich prognostizierten die Finanzexperten eine Zunahme der Kreditvergabe in den kommenden zwölf Monaten: 53% erwarteten einen leichten Anstieg, weitere 3% sogar ein deutliches Plus. Die größten Probleme für Kreditnehmer resultierten laut Befragung weiterhin aus dem Fachkräftemangel sowie aus den zunehmenden regulatorischen Ansprüchen und steigenden Personalkosten. Hinzu kämen die zahlreichen Environmental, Social and Governance (ESG-)Kriterien, die Digitalisierung sowie geopolitische Konflikte als wichtige makroökonomische Herausforderungen. Entsprechend erwarteten 76% der Befragten eine Zunahme von Kreditausfällen bei Veränderungen der makroökonomischen Rahmenbedingungen. Gut zwei von fünf Umfrageteilnehmenden gingen aufgrund von Konflikten wie in der Ukraine und im Nahen Osten von einer Verschlechterung des gesamten Geschäftsumfelds aus. Diese negative Einschätzung finde sich auch in der Bewertung der Qualität der Kreditportfolios. So gingen zwei Drittel der Befragten davon aus, dass die Non-Performing-Loan-Quote zunehmen wird – obwohl 65% der Institute ihre Frühwarnsysteme angepasst haben und wirtschaftlichen sowie geopolitischen Herausforderungen einen größeren Stellenwert als in der Vergangenheit einräumen.



Gabriele Bourgon,  
Ressortleiterin  
Bilanzrecht und  
Betriebswirtschaft

## Rechnungslegung

### GRI: Aktualisierung themenspezifischer

#### Sozialstandards

-tb- Die Global Reporting Initiative (GRI) hat die Entwürfe des überarbeiteten Standards „GRI 404: Aus- und Weiterbildung 2016“ und eines neuen Standards mit dem Titel „Berufstätige Eltern und Pflegepersonen“ veröffentlicht. Diese beinhalten u. a. Angaben zu Schulungen, Weiterbildungen und familienfreundlichen Richtlinien am Arbeitsplatz. Die PM ist unter <https://www.globalreporting.org> abrufbar. Kommentare werden bis zum 29.4.2025 erbeten.

### IASB: Dritte Version IFRS für KMU

-tb- Der International Accounting Standards Board (IASB) hat die dritte Version der International Financial Reporting Standards (IFRS) für KMU veröffentlicht. Diese umfasst u. a. ein überarbeitetes Modell für die Umsatzrealisierung, eine Zusammenführung der Anforderungen für die Fair-Value-Bewertung und aktualisierte Anforderungen für Unternehmenszusammenschlüsse, Konsolidierungen und Finanzinstrumente. Die PM ist unter <https://www.ifrs.org> abrufbar.

### EFRAG: Stellungnahme zum Konsultationsprozess der IFRS-Stiftung

-tb- Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat den Entwurf einer Stellungnahme zu den vorgeschlagenen Änderungen des Handbuchs zum Konsultationsprozess der IFRS-Stiftung veröffentlicht. Darin verdeutlicht sie die Rolle eines ordnungsgemäßen Verfahrens zur Sicherstellung der Legitimität, Transparenz und Wirksamkeit der Standards. Die PM ist unter

<https://www.efrag.org> abrufbar. Kommentare werden bis zum 24.3.2025 erbeten.

### DRSC: IFRS-Evaluation – Abschlussbericht zu Ergebnissen aus der Unternehmensbefragung

Das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) hat am 4.3.2025 den unter [www.drsc.de](http://www.drsc.de) abrufbaren Abschlussbericht zur Unternehmensbefragung der Phase 2 seiner Evaluation zur Anwendung der IFRS in Deutschland veröffentlicht. Der Abschlussbericht ist eine Ergänzung zu dem am 11.12.2024 ebenfalls unter [www.drsc.de](http://www.drsc.de) veröffentlichten Kurzbericht und stellt umfassend die Ergebnisse der Befragung von Jahresabschlussstellern dar, die im Rahmen der zweiten Phase der DRSC-Studie durchgeführt wurde. Die Befragung zeigt, dass die IFRS-Anwender in der Stichprobe ein Wahlrecht zur befreienden Anwendung der IFRS im Einzelabschluss mehrheitlich nutzen würden. Für sie steht dahinter besonders häufig der Wunsch nach unternehmerischer Gestaltungsfreiheit, verbunden mit Kostensenkungen und Bürokratieerleichterungen. HGB-Bilanzierer stehen einer eigenen Ausübung des Wahlrechts deutlich kritischer gegenüber, sie würden die Einführung eines (bedingten) Wahlrechts deshalb aber nicht notwendigerweise ablehnen. Deutlich wird jedoch ihre Sorge, von Stakeholdern zur Ausübung des Wahlrechts gezwungen zu werden, obwohl sie gesetzlich dazu nicht verpflichtet sind. Ein Kompromiss könnte daher in der Einführung eines bedingten Wahlrechts liegen, also eines freien Wahlrechts für einen begrenzten Kreis an Unternehmen. Auf Basis der Rückmeldungen unterstützen die Gremien des DRSC die Einführung eines bedingten

Wahlrechts zur Anwendung der IFRS im Einzelabschluss. Auf Grundlage dieser Empfehlung werden derzeit Bedingungen für den Anwenderkreis erarbeitet.

([www.drsc.de](http://www.drsc.de) vom 4.3.2025)

## Wirtschaftsprüfung

### IDW: IDW ES 16

Das Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) hat den Entwurf eines IDW-Standards zur Ausgestaltung der Krisenfrüherkennung des Krisenmanagements nach § 1 StaRUG (IDW ES 16) veröffentlicht. Danach erfüllen Unternehmen die Anforderung des § 1 StaRUG, wenn sie eine adäquate Unternehmensplanung vorweisen können, die in einen funktionierenden Planungsprozess eingebunden ist. § 1 StaRUG verlangt, dass die Geschäftsleiter haftungsbeschränkter Unternehmensträger fortlaufend über die Entwicklung des Unternehmens wachen, um den Fortbestand der juristischen Person gefährdende Risiken jederzeit erkennen zu können und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Nach IDW ES 16 ist für ein frühzeitiges Erkennen fortbestandsgefährdender Risiken eine Unternehmensplanung unerlässlich, um i. S. d. § 1 StaRUG künftige negative Ereignisse frühzeitig erkennen, mit anderen Chancen und Risiken aggregieren und bewerten zu können. Dies gilt grundsätzlich unabhängig von der Rechtsform und der Größe des Unternehmens, wobei Ausgestaltung und Umfang bei wenig komplexen Unternehmen deutlich überschaubarer sind als bei größeren Unternehmen. Der Entwurf ist unter [www.idw.de](http://www.idw.de) abrufbar. Stellungnahmen zu dem Entwurf können bis zum 12.5.2025 abgegeben werden.

(IDW Aktuell vom 28.2.2025)